



Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
www.lawa.lu.ch

GESUCH

Finanzielle Unterstützung Herdenschutzmassnahmen für Betriebe mit Schaf- oder Ziegenhaltung

Massnahmen gemäss Beitragsliste des BAFU; Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d JSV

Gesuchstellender Betrieb

Betriebsart: Ganzjahresbetrieb / Heimbetrieb Sömmerungsbetrieb

Name Betrieb: Betriebs-Nr.:

Name, Vorname:

Adresse: PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Anzahl Tiere je Kategorie:

Schafe: Weidesystem.:

Ziegen: Bei Sömmerungsbetrieb: Ständige Behirtung

Herdenschutzmassnahmen:

Zäune

Herdenschutzhunde

Weitere:

Informationen und Bestätigung

Allgemeine Voraussetzungen

- Der Betrieb hat bisher Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder setzt diese neu um
- Grundsätzlich werden nur Massnahmen unterstützt, welche erst nach erfolgter Beitragszusicherung im 2023 umgesetzt werden. Dazu ist dieses Formular mit den nötigen Beilagen (Kostenvoranschlag oder Offerte etc.) je Massnahme komplett einzureichen.
- Davon ausgenommen sind Massnahmen, welche zwischen dem 01.01.2023 und 01.06.2023 umgesetzt wurden. Dazu ist dieses Formular mit den nötigen Beilagen (Rechnungsbeleg etc.) je Massnahme komplett einzureichen.
- Doppelfinanzierungen (z. B. Sömmerungsbeiträge) sind nicht zulässig
- Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d JSV) ebenfalls unterstützt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme.
- Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des Rechnungsbelegs (max. Kostendach).
- Der Kanton behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen.

Ablauf

1. Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabe mit Beilagen (Offerte oder Quittung) ab sofort bis spätestens 30. September 2023 an Herdenschutzberatung BBZN Schüpfheim, Chlosterbüel 28 6170 Schüpfheim; dieter.vonmuralt@edulu.ch
2. Prüfung des Formulars durch die Herdenschutzberatung BBZN Schüpfheim und Wildhut Kanton Luzern
3. Einreichung des Gesuchs an das BAFU zur Prüfung
4. Rücksendung des Formulars mit Antwort zur Zusicherung an den Gesuchstellenden Betrieb
5. Umsetzung und Bezahlung der Massnahme durch den gesuchstellenden Betrieb
6. Rücksendung des Formulars mit Rechnungsbeleg an die Dienststelle Landwirtschaft und Wald Fachbereich Jagd und Fischerei, Centralstrasse 33, 6210 Sursee durch den gesuchstellenden Betrieb.
7. Abrechnung und Beitragszahlung BAFU

Bestätigung

- Hiermit bestätige ich als betriebsverantwortliche Person, dass das Gesuchsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.

Name:

Ort, Datum:

Gesuch Massnahmen (Anschaffung durch den Betrieb)

Hilfspersonen Herdenschutz: ¹

- Hilfsperson mit landw. Erfahrung (max. Fr. 195.00 brutto / Tag)
- Hilfsperson ohne landw. Erfahrung (max. Fr. 120.00 brutto / Tag)

Nötige Beilage: Arbeitsvertrag (Erfahrung bescheinigen)

¹ Anstellung aufgrund Zusatzaufwand Herdenschutz, Mindestalter 18 Jahre, reguläre Anstellung (AHV/IV, Unfallversicherung) nötig.

Pauschale Zaunanträge Ganzjahresbetrieb Kleinvieh

<input type="checkbox"/> Heimbetrieb mit bis zu 20 Tiere	Bergzonen I und II	Fr. 3'600.-
	Bergzonen III und IV	Fr. 4'500.-
<input type="checkbox"/> Heimbetrieb mit 21 bis 60 Tiere	Bergzonen I und II	Fr. 6'000.-
	Bergzonen III und IV	Fr. 7'500.-
<input type="checkbox"/> Heimbetrieb mit über 60 Tieren	Bergzonen I und II	Fr. 8'000.-
	Bergzonen III und IV	Fr. 10'000.-

Pauschale Beiträge Sömmerung Kleinvieh

<input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb mit 300 Tieren und mehr	Fr. 5'000.-
<input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb mit weniger als 300 Tieren	Fr. 3'000.-

Der Sömmerungs- oder Heimbetrieb hat in den letzten zwei Jahren bereits Zaunbeiträge erhalten:

- Ja, Beiträge in der Höhe von: Fr.
- Nein

Alternativ besteht für Sömmerungs- und Ganzjahresbetriebe weiterhin die Möglichkeit, dass der Zaunaufwand durch die einzelnen Zaunbeiträge wie bisher entschädigt wird. Gesuchformular: www.herdenschutzschweiz.ch → Download → Anträge für die Finanzierung von Herdenschutzzäunen.

Die Pauschale wird für 5 Jahre anstelle der einzelnen Zaunbeiträge ausbezahlt (keine Doppelfinanzierung). Allfällige in den letzten zwei Jahren ausbezahlten einzelnen Zaunbeiträge je Betrieb werden vom Kostendach abgezogen. Es werden Zäune höher als 105 cm (Netz) oder mit min. 5 Litzen unterstützt.

Futtergeld vorzeitige Alpentladung:

Gesuch erst im Fall einer vorzeitigen Alpentladung durch Kontaktaufnahme mit Herdenschutzberatung BBZN Schüpfheim notwendig.

Betriebszaunpauschalen:

Beschreibung: Anstelle einzelner Zaunbeiträge kann ein Landwirtschaftsbetrieb mit einem für 5 Jahre geltenden Pauschalbetrag für Herdenschutzzäune auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) unterstützt werden. Der Kanton fordert die entsprechende Pauschale pro Betrieb beim BAFU an und er schliesst die Möglichkeit einer Doppelfinanzierung aus. An solche Zäune gelten dieselben Anforderungen wie bei der Förderung der Verstärkung und Unterhalt von Einzelzäunen (gem. Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. b JSV). Allfällig an den Betrieb ausgerichtete Zaunbeiträge der letzten zwei Kalenderjahre werden vom Kostendach abgezogen. Bei Bezug der Pauschale werden auf dem Betrieb während fünf Jahren keine weiteren Einzelbeiträge für Herdenschutzzäune ausgerichtet.

Weitere Massnahme aus der Vollzugshilfe Herdenschutz Anhang 3
Beitragsliste Herdenschutz [Downloads \(protectiondestroupeaux.ch\)](https://protectiondestroupeaux.ch)

Beschreibung:

Prüfung Plausibilität Massnahmen

(auszufüllen durch die Herdenschutzberatung)

Die beantragten Massnahmen sind plausibel:

Ja Nein

Ort, Datum:

Unterschrift:

Zusicherung Unterstützungsbeitrag für Umsetzung

(auszufüllen durch die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei)

Der Betrieb befindet sich im Gebiet mit Wolfspräsenz:

Ja Nein

Für die beantragten Massnahmen werden die Unterstützungsbeiträge zugesichert:

Ja Nein

Ort, Datum:

Unterschrift:

Abrechnung Unterstützungsbeitrag

(auszufüllen durch die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei)

Massnahme:	Kostendach:	Beitrag:
Hilfsperson mit landw. Erfahrung	Max. Fr. 195.00 brutto / Tag Fr.
Hilfsperson ohne landw. Erfahrung	Max. Fr. 120.00 brutto / Tag Fr.
Pauschaler Zaunantrag:	je nach Vorgabe Fr.
Pauschale Zaunantrag Abzug Vorjahre	 Fr.
Futtergeld vorzeitige Alpentladung	 Fr.
Total Auszahlung Beitrag:	 Fr.

Ort, Datum:

Unterschrift: